

Studienarbeitsplätze in der Bibliothek für Studierende an der Masterarbeit

Studierenden der Uni und PH Luzern, die an ihrer **Masterarbeit** schreiben, stehen 25 ruhige und reservierte Studienarbeitsplätze im Raum 1. A04 (Arbeitsraum Doktorierende) zu folgenden **Benutzungsbestimmungen** zur Verfügung:

- Die Studienarbeitsplätze können jeweils zehn Monate ab dem Datum der Parkkartenausgabe (Ausleihe an der Infotheke) benutzt werden. Eine frühere Rückgabe ist jederzeit möglich. Eine Möglichkeit zur Verlängerung besteht nicht. Falls die Kapazitäten nicht ausgeschöpft sind, kann nach der Rückgabe ein erneuter Antrag gestellt werden. Die Parkkarte wird wie ein Medium behandelt und unterliegt den Ausleihbedingungen der ZHB Luzern.
- Bücher, Zeitschriften oder andere Medien aus der Bibliothek können zu Studienzwecken in den Arbeitsraum für Doktorierende mitgenommen werden. Sofern sie nicht zur Heimausleihe verbucht wurden, sind sie am Abend auf den Bücherwagen zu deponieren, die in der Bibliothek zum Zurückstellen der Bücher vorgesehen sind. Die Studienarbeitsplätze werden nicht persönlich zugewiesen und sind von den Benutzer*innen beim Verlassen der Bibliothek leer zu hinterlassen.
- Diese Benutzungsbestimmungen gelten ergänzend zu den *Weisungen zur Benutzung der ZHB Luzern* und zur *Hausordnung*. Das Nutzungsrecht des Studienarbeitsplatzes kann bei Verstössen per sofort entzogen werden. Die Nutzer*innen haften für die von ihnen verursachten Schäden.

Antragsformular:

Name/Vorname _____

Benutzernummer _____

Arbeitstitel der Masterarbeit _____

Abgabetermin der Masterarbeit _____

Ich bestätige, dass ich die Bestimmungen gelesen habe und sie einhalten werde.

Datum/Unterschrift _____

Betreuende/r Dozent/in ; Professor/in _____

Unterschrift des/r Dozenten/in ; Professors/in _____